

Pressemitteilung 1-2020 – Projektaufruf Regionalbudget

Neues Förderprogramm startet – Reichen Sie bis zum 19. April 2020 Ihre Projektvorschläge für das Regionalbudget ein

Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber hat die Umsetzung des neuen Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können in der Region Kleinprojekte von Vereinen, kleinen Unternehmen, Privatpersonen sowie Kommunen gefördert werden, die zu den Zielen der Region passen und zu deren Weiterentwicklung beitragen. Um am Auswahlverfahren 2020 teilzunehmen, können bis zum 19. April 2020 Anträge eingereicht werden.

Das Regionalbudget bietet den sogenannten ILE-Regionen in Bayern eine Möglichkeit, Kleinprojekte aus und in der Region zu fördern. Kleinprojekte haben eine Projektschneide von höchstens 20.000 Euro netto und können mit einer Förderung von bis zu 80 Prozent durch das Regionalbudget unterstützt werden, wobei das maximale Fördervolumen bei 10.000 Euro liegt. Pro Jahr stehen den Regionen so 100.000 Euro zur Verfügung, welche sich aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Bayern und der Kommunen der jeweiligen ILE-Regionen zusammensetzen.

„Gefördert werden können die verschiedensten Projekte. Seien es neue Infrastruktur, neue Angebote der Grund- und Nahversorgung, kulturelle oder soziale Angebote, Naturerlebnispfade oder auch Elektrotankstellen. Natürlich müssen geförderte Projekte einige Auswahlkriterien erfüllen, die in der Förderrichtlinie der Region festgelegt sind und der Weiterentwicklung der Region dienen“, erklärt Hannes Bürckmann vom Team der Umsetzungsbegleitung. „Außerdem müssen die für 2020 beantragten Projekte bis Ende September dieses Jahres umgesetzt werden. Denn dann müssen alle Unterlagen an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken weitergeleitet werden, um die schlussendliche Abrechnung zu machen“, so Bürckmann weiter.

„Wir freuen uns über jedes eingereichte Vorhaben und die Möglichkeit, das Engagement in der Region zu unterstützen. Gerne beraten wir interessierte Projektträger auch vorab telefonisch oder per E-Mail. Weitere Informationen zur Förderung, den Projekt- und Auswahlkriterien sowie verschiedene Materialien wie das Bewerbungsformular finden sich auf unserer Homepage www.regionrothenburg.de“, schließt Bürckmann.

Nach dem Einreichen der Vorhaben werden die Bewerbungsunterlagen zunächst von der Umsetzungsbegleitung auf Vollständigkeit geprüft und dann dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt. Dieses tagt planmäßig ein bis zwei Mal pro Jahr und entscheidet anhand der transparenten Auswahlkriterien, welche Projekte gefördert werden. Das Gremium besteht neben zwei Bürgermeistern aus VertreterInnen des Tourismusverbandes, des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken und der Landjugend.

Das Team der Umsetzungsbegleitung ist unter Tel. 07936 / 99 05 20 oder per E-Mail buerckmann@neulandplus.de bzw. kemmler@neulandplus.de zu erreichen.

363 Wörter, 2827 Zeichen (mit Leerzeichen)



Hintergrundinformationen

Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber besteht aus den elf Kommunen: Adelshofen, Buch a. Wald, Colmberg, Gebstättel, Geslau, Insingen, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg o. d. Tauber, Steinsfeld und Windelsbach.

Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) definiert. Dieses wurde in intensiver Planungsarbeit zusammen mit den Bürgermeistern, Experten und Fachstellen und unter starkem Einbezug der Bürgerschaft erarbeitet, Anfang des Jahres 2017 vorgestellt und schlussendlich zur Freude aller Beteiligten vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) genehmigt. Es zeigt die grundlegenden Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der ILE-Region auf. In Form der sechs Handlungsfelder Arbeiten, Wohnen, Daseinsvorsorge, Tourismus und Erholung, Landnutzung und Energie, sowie Orte und Landschaft werden besondere Schwerpunkte gesetzt. Um die Region in diesen Bereichen voran zu bringen, sie für die Zukunft zu stärken und ihre Attraktivität zum Beispiel auch für Zuzügler zu steigern, wurden mehr als 70 Projektvorschläge in das ILEK eingearbeitet. Die Umsetzungsbegleitung hat im Januar 2018 ihre Arbeit aufgenommen und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung der im ILEK definierten Projekte.

Die Erstellung des ILEK und auch die zunächst für zwei Jahre vergebene Umsetzungsbegleitung wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gefördert.

Das Regionalbudget

Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber hat am 28.11.2019 beschlossen, das Förderprogramm „Regionalbudget“ zunächst für die Jahre 2020 und 2021 zu beantragen und umzusetzen. Verantwortliche Stelle ist die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber. Die operative Umsetzung des Regionalbudgets übernimmt die Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber.

Das Regionalbudget bezieht sich auf die Inhalte des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) und speist sich aus der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Es ist mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern ausgestattet und steht für Kleinprojekte bis maximal 20.000 € (netto) Projektkosten zur Verfügung.

Mit den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) 2019 wurde die Fördermöglichkeit für ein Regionalbudget in ILE-Region in Bayern (s. Nr. 8.5 der Anlage 1 FinR-LE) eingeführt. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Mit dem Regionalbudget können im Rahmen der GAK-Förderung (Maßnahmen nach den Nummern 4.0, 5.0, 6.0, 8.0 und 9.0 des Förderbereichs 1) Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung eines ILEK dienen. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (de-minimis-Beihilfe) zu beachten.



Umsetzungsbegleitung Region **ROTHENBURG** ob der Tauber

www.regionrothenburg.de

c/o neuland+ GmbH & Co KG
Regionalbüro Hohenlohe Franken
Hornungshof 3, 74575 Schrozeberg

Hannes Bürckmann
Tel.: 07936 / 99 05 20
Mobil: 0172 / 712 65 97
E-Mail: buerckmann@neulandplus.de

Linda Kemmler
Mobil: 0157 / 87315152
E-Mail: kemmler@neulandplus.de

